Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

**am** 21.03.2018

**Vorlagen-Nr.:** 3/035/2018

Berichterstatter: Engelhardt, Karl

Betreff: - Vergabe der Ingenieurleistungen für den 1. Teilabschnitt des

Baugebietes -

# Sachverhaltsdarstellung:

Um die künftigen Erschließungsarbeiten für das Wohnbaugebiet "Am Gaisfeld" BA IV zeitnah umsetzen zu können und parallel zum Bebauungsplanverfahren zu entwickeln, ist es erforderlich, die notwendigen Ingenieurleistungen der Erschließung für die Planung der Verkehrsanlagen im Baugebiet und die Entwässerung des Baugebietes zu vergeben..

Vom Ing.-Büro Härtfelder, Feuchtwangen, liegt ein Honorarangebot für den 1. Teilabschnitt des Gebietes vor. Die geschätzten Herstellungskosten für den Straßenbau betragen ca. 1.473.000 EUR netto.

### Verkehrsanlagen innerhalb des Baugebietes.

Nach der Gebührenordnung HOAI 2013 Teil 3, § 48 ergibt dies unter Festlegung der Honorarzone II, Mindestsatz, ein Grundhonorar von **93.970,77 EUR.** 

Dies teilt sich folgendermaßen auf :

#### LP 1 - 4

<ul><li> Grundlagenermittlung</li><li> Vorplanung</li><li> Entwurfsplanung</li><li> Genehmigungsplanung</li></ul>	0 % 10 % 25 % 0 %	(2 %) (20 %) (entfällt !)
	35 %	,
LP 5 - 9		
- Ausführungsplanung	15 %	
Manda analita na malan Mananala a	40.0/	

- Ausführungsplanung	15 %
- Vorbereitung der Vergabe	10 %
- Mitwirkung bei der Vergabe	4 %
- Objektüberwachung	15 %
- Objektbetreuung und Dokumentation	<u>1 %</u>
	45 %

Dies ergibt ein Gesamthonorar von **134.614,74 EUR brutto** ( inklusive Nebenkosten, örtliche Bauüberwachung 2,5 % der anrechenbaren Baukosten)

Die Herstellungskosten für den Kanalbau des neuen Baugebietes betragen ca. 1.273.000 EUR

#### Kanalbauarbeiten.

Nach der Gebührenordnung HOAI 2013 Teil 3, § 44 ergibt dies unter Festlegung der Honorarzone II, Mindestsatz, ein Grundhonorar von **84.728,85 EUR.** 

Dies teilt sich folgendermaßen auf :

LP 1 - 4

0 %	(2 %)
10 %	(20 %)
25 %	, ,
0 %	(entfällt!)
35 %	, ,
15 %	
13 %	
4 %	
15 %	
1 %	
48 %	
	10 % 25 % 0 % 35 % 15 % 13 % 4 % 15 % 1 %

Dies ergibt ein Gesamthonorar von **122.774,02 EUR brutto** ( inklusive Nebenkosten, örtliche Bauüberwachung 2,5~% der anrechenbaren Baukosten)

Aufgrund der gleichzeitigen Beauftragung des Bebauungsplanes an das Büro Härtfelder wird ein Nachlass von 3 % auf die Entwässerung und den Straßenbau gewährt.

Dies ergibt einen Nachlass von 7.721,66 EUR brutto und somit Honorarkosten von zusammen **249.667,10 EUR** für die Erschließung des Baugebietes.

#### Haushaltsrechtliche Vermerke:

- 1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 3.200.000,00 €
- Haushaltsmittel vorhanden: ja
  110.000,00 € bei HSt.: 1.6301.9507
  500.000,00 € bei HSt.: 1.7004.9504
- 3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
  - Einsparungen bei HSt.:
  - Mehreinnahmen bei HSt.:
  - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

## **Vorschlag zum Beschluss:**

Mit der Vergabe der Ingenieurleistungen zu den Bedingungen des vorgenannten Angebotes besteht Einverständnis.

Es wird beschlossen, auf der Basis des Angebotes einen Ingenieurvertrag abzuschließen mit stufenweiser Beauftragung abzuschließen. Die entspricht Honorarkosten in Höhe von **249.667,10 EUR.**